

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 21/217 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 18. September 2023
zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem
Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/518 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 18. September 2023
zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem
Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das Vierte Protokoll vom 18. September 2023 zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel bedarf gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes.

Zu Buchstabe b

Die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 21/217 und 21/518 sind inhaltsgleich. Dies gilt auch für die Problembeschreibung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Änderungsprotokolls.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/518 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 25. Juni 2025

Der Verkehrsausschuss

Tarek Al-Wazir

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tarek Al-Wazir

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/217** in seiner 7. Sitzung am 22. Mai 2025 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/518** in seiner 12. Sitzung am 24. Juni 2025 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetz soll einem völkerrechtlichen Vertrag nach Maßgabe des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zugestimmt werden. Das am 18. September 2023 in Schengen von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Vierte Protokoll zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel (sogenannter Moselvertrag) hat zum Ziel, im Moselvertrag alle Bestimmungen über die Abgabenerhebung und die Internationale Mosel-Gesellschaft (IMG) zu streichen und somit dafür zu sorgen, dass die Schifffahrt auf der internationalen Mosel ab dem 1. Juli 2025 abgabenfrei ausgeübt werden kann.

Der Anhang zum Protokoll legt die Einzelheiten fest, die zwischen den drei Vertragsstaaten in Bezug auf die finanzielle Entschädigung der französischen Wasserstraßenagentur Voiesnavigables de France (VNF), den Verzicht auf die Forderungen der Mitgliedstaaten gegen die IMG und die Auflösung dieser Gesellschaft getroffen wurden.

Zu Buchstabe b

Die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 21/217 und 21/518 sind gleichlautend.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 in seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 in seiner 2. Sitzung am 4. Juni 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 in seiner 2. Sitzung am 4. Juni 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/518 in seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten und empfohlen, die Vorlage für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/518 in seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten und empfohlen, die Vorlage für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/518 in seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten und empfohlen, die Vorlage für erledigt zu erklären.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 in seiner 2. Sitzung am 4. Juni 2025 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** dankte der vorherigen Regierungskoalition für die Aushandlung der Vereinbarung mit Frankreich und Luxemburg. Das Gesetz sei ein gutes Zeichen für die Binnenschifffahrt und ein wichtiger Schritt zur Abschaffung der Abgaben. Dies führe auch dazu, dass die Binnenschifffahrt attraktiver werde.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte ausdrücklich die Abschaffung der Abgaben auf der Mosel, weil die Binnenschifffahrt viele Ressourcen habe und dem Verkehr insgesamt Entlastung bringe. Hinsichtlich der im Anhang des Gesetzes festgelegten Entschädigungszahlung wünsche man sich eine detaillierte Erklärung der Gründe, um dem Steuerzahler die Verwendung von Haushaltsmitteln erklären zu können.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der vorliegende Gesetzesentwurf ein gutes Signal für die Wirtschaft, die Umwelt und für den europäischen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit sei. Man beseitige dadurch Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundeswasserstraßen und schaffe eine Gleichstellung mit allen anderen abgabenfreien Strecken. Als Nebeneffekte träten Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung ein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, dass sie ein großes Interesse daran habe, den Transport auf den Wasserstraßen zu fördern, da diese – anders als Straße und Schiene – noch Transportkapazitäten habe. Insbesondere im Vergleich zum Straßengüterverkehr sei die Wasserstraße klima- und umweltfreundlich. In den nächsten Jahren müsse man darüber reden, wie man die Wasserstraße fördern könne, beispielsweise durch die Sanierung von Schleusen, aber auch durch Beschleunigung der Antriebswende.

Die **Fraktion Die Linke** bekräftigte, dass die Binnenschifffahrt ein klimafreundlicherer Verkehrsträger als die Straße sei. Die Verkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums sage jedoch, dass es 2040 etwa 16 Prozent weniger Schiffe auf deutschen Binnenwasserstraßen geben werde, wofür die Energiewende ursächlich sei. Daher müsse man gemeinsam überlegen, wie man die Binnenschifffahrt fördern könne, was insbesondere durch Verbesserung der Infrastruktur und Sanierung von Schleusen erfolgen müsse.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/518 hat der Verkehrsausschuss in seiner 3. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/217 unverändert anzunehmen. Er empfiehlt einvernehmlich die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/518.

Berlin, den 25. Juni 2025

Tarek Al-Wazir
Berichterstatter

